

GwG

**Gesellschaft für wissenschaftliche Gesprächspsychotherapie e.V.
Fachverband für Psychotherapie und Beratung**

**Richtlinien und Durchführungsbestimmungen
für die Weiterbildung**

Personzentrierte Beratung (Grundlagen und Aufbau)

**Richtlinien und
Durchführungsbestimmungen
für die Weiterbildung**

Personzentrierte Beratung (Grundlagen und Aufbau)

Inhalt

Präambel	4
Gesamtüberblick – Weiterbildung Personzentrierte Beratung	5
A. Allgemeines	6
1. Ziel	6
2. Adressaten der Weiterbildung	6
3. Dauer und Umfang	6
4. Bedeutung des European Credit Point Systems	7
B. Personzentrierte Beratung - Grundlagen	7
Grundmodul (Modul 1): Grundlagen des Personzentrierten Ansatzes in Theorie und Praxis	7
1. Teilnahmevoraussetzung	7
2. Lerninhalte	7
3. Arbeitformen	7
4. Arbeitsaufwand	8
5. Gruppengröße	8
6. Verwendbarkeit	8
Modul 2: Grundlagen Personzentrierter Beratung	8
1. Teilnahmevoraussetzung	8
2. Lerninhalte	9
3. Arbeitformen	9
4. Arbeitsaufwand	9
5. Gruppengröße	9
6. Verwendbarkeit	9
C. Personzentrierte Beratung - Aufbau	10
Modul 3: Beratungsprozesse im Einzelsetting	10
1. Teilnahmevoraussetzung	10
2. Lerninhalte	10
3. Arbeitformen	10
4. Arbeitsaufwand	11
5. Gruppengröße	11
Modul 4: Beratungsprozesse im Mehrpersonensetting	11
1. Teilnahmevoraussetzung	11
2. Lerninhalte	11
3. Arbeitformen	12
4. Arbeitsaufwand	12
5. Gruppengröße	12

D. Lehrberatung	13
E. Abschluss der Weiterbildung	13
F. Supervisionsverpflichtung	13
Durchführungsbestimmungen	14
A. Allgemeines	14
1. Zulassung zur Weiterbildung	14
2. Zeitlicher und organisatorischer Ablauf der Weiterbildung	14
3. Qualifikation der ausbildenden Personen	14
4. Berufsethische Verpflichtung	15
5. Kooperationsempfehlung	15
B. Personzentrierte Beratung - Grundlagen	16
1. Zulassung	16
2. Durchführung	16
3. Anerkennung des Grundmoduls	16
4. Abschluss	16
5. Empfehlung	16
C. Personzentrierte Beratung - Aufbau	17
1. Zulassung	17
2. Durchführung	17
3. Abschluss	17
4. Empfehlung	18
D. Zertifikatserteilung	18
1. Erteilung des Zertifikats	18
2. Ungültigkeit des Zertifikats	18
3. Wiedererwerb des Zertifikats	18
E. Unterbrechung der Weiterbildung	19
1. Allgemeines	19
2. Anerkennung abgeleiteter Weiterbildungsabschnitte	19
3. Unterbrechungszeitraum	19
4. Erneuter Eintritt in die Weiterbildung	19

Präambel

Die Weiterbildung in Personenzentrierter Beratung ist ein von der Gesellschaft für wissenschaftliche Gesprächspsychotherapie e. V. (GwG) – Fachverband für Psychotherapie und Beratung – konzipierter eigenständiger Weiterbildungsgang.

Die Weiterbildung in Personenzentrierter Beratung umfasst folgende Weiterbildungsteile, die als Module beschrieben sind:

Personenzentrierte Beratung (Grundlagen)

Grundmodul (Modul 1) *:

- Grundlagen des personenzentrierten Ansatzes in Theorie und Praxis

Modul 2:

- Grundlagen personenzentrierter Beratung

Personenzentrierte Beratung - Aufbau

Modul 3:

- Beratungsprozesse im Einzelsetting

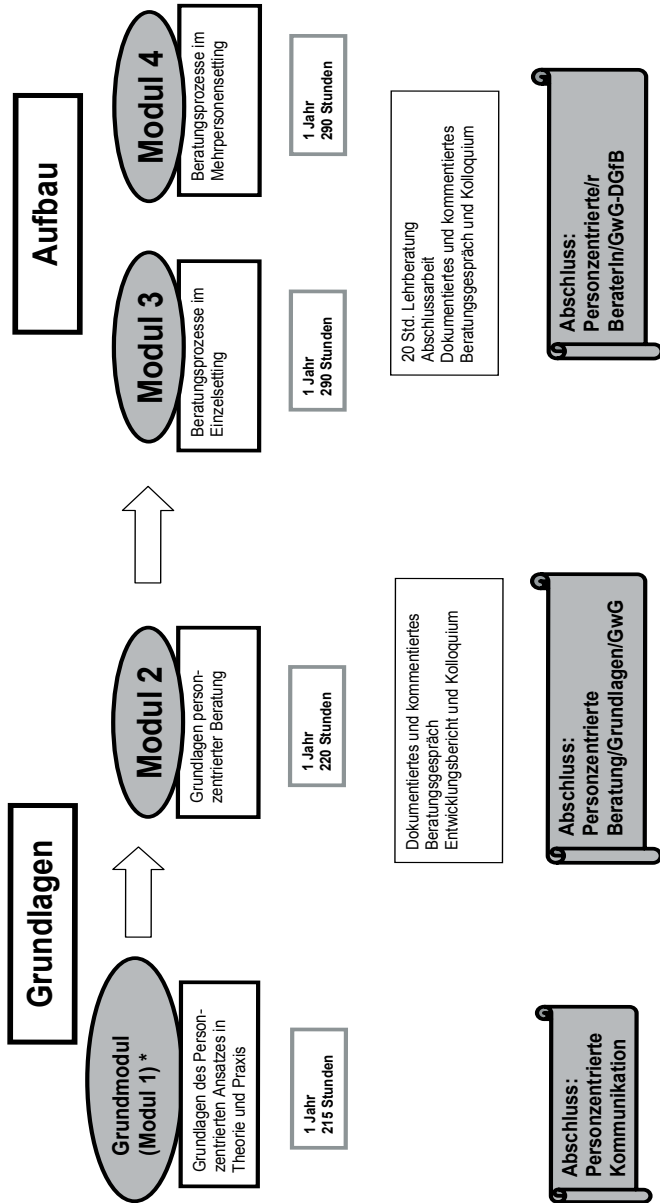
Modul 4:

- Beratungsprozesse im Mehrpersonensetting

Die Delegiertenversammlung beschließt die Weiterbildungsrichtlinien und Durchführungsbestimmungen und beauftragt den Vorstand der GwG mit der Anwendung der Richtlinien.

* entfällt für Personen, die das Grundmodul bereits separat oder im Rahmen einer anderen GwG-Weiterbildung absolviert haben.

Gesamtüberblick



* Absolvent/innen, die das Grundmodul bereits separat oder im Rahmen einer anderen GwG-Weiterbildung absolviert haben, können die Weiterbildung „Personenzentrierte Beratung“ direkt mit Modul 2 beginnen.

Richtlinien

A. Allgemeines

1. Ziel

Durch die Weiterbildung werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer befähigt, in Tätigkeitsfeldern der Beratung wissenschaftlich fundierte, professionelle Beratung durchführen zu können. Die Qualifikationsziele der einzelnen Module werden dort ausführlich beschrieben.

2. Adressaten der Weiterbildung

Adressaten sind alle Personen, die sich in beratungsrelevanten Tätigkeitsfeldern qualifizieren möchten. Die Zulassungsvoraussetzungen sind in den jeweiligen Modulen formuliert.

3. Dauer und Umfang

3.1. Die **Weiterbildung „Personzentrierte Beratung - Grundlagen“** dauert mindestens 2 Jahre und umfasst einen Arbeitsaufwand von 435 Unterrichtsstunden, der sich zusammensetzt aus:

- **290 Unterrichtsstunden mit Ausbilder/-innen**, davon
 - 240 UStd. Theorie, Methodik, Weiterbildungssupervision
 - 50 UStd. Selbsterfahrung mit Ausbilder/in
- **145 Unterrichtsstunden in Eigenverantwortung**, davon
 - 40 UStd. kollegialer Gruppenarbeit
 - 55 UStd. Eigenstudium
 - 50 UStd. Beratungspraxis, davon mind. 5 audio- oder videodokumentierte Gespräche

3.2. Die **Weiterbildung „Personzentrierte Beratung - Aufbau“** dauert mindestens 2 Jahre und umfasst einen Arbeitsaufwand von 580 Unterrichtsstunden, der sich zusammensetzt aus:

- **290 Unterrichtsstunden mit Ausbilder/-innen**, davon
 - 240 UStd. Theorie, Methodik, Weiterbildungssupervision
 - 50 UStd. Selbsterfahrung mit Ausbilder/in
- **270 Unterrichtsstunden in Eigenverantwortung**, davon
 - 40 UStd. kollegialer Gruppenarbeit
 - 70 UStd. Eigenstudium
 - 100 UStd. Beratungspraxis, davon mind. 6 audio- oder videodokumentierte Gespräche
 - 60 UStd. Verfassen der Abschlussarbeit
- **20 UStd. Lehrberatung**

4. Bedeutung des European Credit Point Systems

Die Bewertung der Leistungen in den einzelnen Modulen auf der Basis von Credit Points gewährleistet die Vergleichbarkeit mit Aus- und Weiterbildungsangeboten der europäischen Hochschulsysteme und erleichtert mögliche Kooperationen. 1 Credit Point entspricht dabei einem Arbeitsaufwand (workload) von 30 Stunden. Darin enthalten sind sowohl Weiterbildungsstunden als auch Praxis, Literaturstudium, Verfassen von Dokumentationen usw.

B. Personenzentrierte Beratung - Grundlagen

Grundmodul (Modul 1): Grundlagen des personenzentrierten Ansatzes in Theorie und Praxis

1. Teilnahmevoraussetzung

- Tätigkeit in beraterrelevanten Arbeitsfeldern
- Aufnahmegespräch mit der verantwortlichen Weiterbildungsleitung

2. Lerninhalte

- theoretische Grundlagen des Personenzentrierten Konzeptes, Menschenbild
- Kommunikationstheorien aus personenzentrierter Sicht
- Personenzentrierte Beziehungstheorie und -praxis
- Personenzentrierte Theorien zu Entwicklung und Persönlichkeit
- dialogisch gestaltete Verstehens- und Veränderungsprozesse
- Personenzentrierte Praxis der Beratung
- Personenzentrierte Beziehungsgestaltung durch spielerische und kreative Prozesse
- Strukturierung von Gesprächsprozessen
- berufsethische Prinzipien
- Vergleich mit anderen Konzepten und Methoden
- Wechselwirkung der Beziehungsangebote von Seiten des Klienten und des Beraters

3. Arbeitsformen

- Theorieveranstaltungen
- Praktische und methodische Übungen
- Supervision
- Selbsterfahrung
- Kollegiale Gruppenarbeit

4. Arbeitsaufwand

215 Stunden Arbeitsaufwand (Workload), verteilt über mind. ein Jahr:

- **145 Unterrichtsstunden mit Ausbilder/-innen**, davon
 - 120 UStd. Theorie, Methodik, Weiterbildungssupervision
 - 25 UStd. Selbsterfahrung mit Ausbilder/in
- **70 Unterrichtsstunden in Eigenverantwortung**, davon
 - 20 UStd. kollegialer Gruppenarbeit
 - 25 UStd. Eigenstudium
 - 25 UStd. Beratungspraxis, davon mind. 2 audio- oder videodokumentierte Gespräche

(Dies entspricht nach dem ecps: 7 creditpoints)

5. Gruppengröße

- max. 12 TeilnehmerInnen pro Ausbilder/-in

6. Verwendbarkeit

- Voraussetzung für die Teilnahme an Modul 2

Abschluss: Personzentrierte Kommunikation/GwG

Modul 2: Grundlagen Personzentrierter Beratung

1. Teilnahmevoraussetzung

- Abschluss des Grundmoduls „Grundlagen des Personzentrierten Ansatzes in Theorie und Praxis“
- Tätigkeit in beraterrelevanten Arbeitsfeldern
- Aufnahmegespräch mit der verantwortlichen Weiterbildungsleitung, u.a. zur Festlegung möglicher Äquivalenzen und eventuell noch zu erbringender Leistungen

2. Lerninhalte

- Abgrenzung von Beratung, Pädagogik, Psychotherapie und Krisenintervention
- Verhalten und Veränderung aus personenzentrierter Sicht
- personenzentrierte Systemtheorie und konstruktivistische Theorien
- kontextbezogene Gestaltung von Kontakt und Beziehung
- prozessangemessene Interventionen
- Dokumentation und Evaluation von Beratungsprozessen
- Gender und diversity
- interdisziplinäre Kooperation
- Beratung und Recht
- Berufsethik

3. Arbeitsformen

- Theorieveranstaltungen
- Praktische und methodische Übungen
- Supervision
- Selbsterfahrung
- Kollegiale Gruppenarbeit

4. Arbeitsaufwand

220 Stunden Arbeitsaufwand (Workload), verteilt über mind. ein Jahr:

- 145 Unterrichtsstunden mit Ausbilder/-innen, davon
 - 120 UStd. Theorie, Methodik, Ausbildungssupervision
 - 25 UStd. Selbsterfahrung mit Ausbilder/in
- 70 Unterrichtsstunden in Eigenverantwortung, davon
 - 20 UStd. kollegialer Gruppenarbeit
 - 30 UStd. Eigenstudium
 - 25 UStd. Beratungspraxis, davon mind. 3 audio- oder videodokumentierte Gespräche

(Dies entspricht nach dem ecps: 7 creditpoints)

5. Gruppengröße

- max. 12 TeilnehmerInnen pro Ausbilder/-in

6. Verwendbarkeit

- Voraussetzung für die Teilnahme an der Weiterbildung „Personenzentrierte Beratung - Aufbau“

Abschluss: Personenzentrierte Beratung (Grundlagen)/GwG

C. Personenzentrierte Beratung - Aufbau

Modul 3: Beratungsprozesse im Einzelsetting

1. Teilnahmevoraussetzung

- Fachhochschul- oder Hochschulabschluss in einem für die Praxis relevanten Studiengang (z. B. Pädagogik, Sozialpädagogik und Sozialarbeit, Pflegewissenschaften, Heilpädagogik, Psychologie, Humanmedizin, Theologie, Jura, Wirtschaftswissenschaften). Sonderregelung: Personen, die keinen Hochschul- oder Fachhochschulabschluss haben, können zugelassen werden, wenn sie durch mindestens acht Jahre Berufspraxis und einschlägige Fortbildungen entsprechende Qualifikationen nachweisen.
- mindestens drei Jahre einschlägige berufliche Praxis
- Weiterbildungsbegleitende, dokumentierfähige Beratungspraxis
- eine abgeschlossene Weiterbildung in „Personenzentrierter Beratung – Grundlagen“ oder eine von der GwG als Äquivalent anerkannte Weiterbildung
- Aufnahmegespräch mit der verantwortlichen Weiterbildungsleitung, u.a. zur Festlegung möglicher Äquivalenzen und eventuell noch zu erbringender Leistungen

2. Lerninhalte

- Personenzentrierte Diagnostik und Prozessplanung in der Einzelberatung
- Umgang mit psychischen Erkrankungen
- Ressourcen- und lösungsorientiertes Arbeiten
- Personenzentrierte Kriterien, Standards und Methoden der Qualitätssicherung
- Beratung und Recht
- Gender und diversity
- Berufsethik
- Krisen, Krisenintervention und Krisenmanagement
- Entwicklung von Kompetenzprofilen der Teilnehmenden
- Einblick in Praxisfelder durch Expertenbeiträge

3. Arbeitsformen

- Theorieveranstaltungen
- Praktische und methodische Übungen
- Supervision
- Selbsterfahrung
- Kollegiale Gruppenarbeit

4. Arbeitsaufwand

290 Stunden Arbeitsaufwand (Workload), verteilt über mind. ein Jahr:

- **145 Unterrichtsstunden mit Ausbilder/-innen**, davon
 - 120 UStd. Theorie, Methodik, Weiterbildungssupervision
 - 25 UStd. Selbsterfahrung mit Ausbilder/in
 - **10 Stunden Lehrberatung**
 - **135 Unterrichtsstunden in Eigenverantwortung**, davon
 - 20 UStd. kollegialer Gruppenarbeit
 - 65 UStd. Eigenstudium
 - 50 UStd. Beratungspraxis, davon mind. 3 audio- oder videodokumentierte Gespräche
- (Dies entspricht nach dem ecps: 9,5 creditpoints)

5. Gruppengröße

- max. 12 TeilnehmerInnen pro Ausbilder/-in

Modul 4: Beratungsprozesse im Mehrpersonensetting

1. Teilnahmevoraussetzung

- Fachhochschul- oder Hochschulabschluss in einem für die Praxis relevanten Studiengang (z. B. Pädagogik, Sozialpädagogik und Sozialarbeit, Pflegewissenschaften, Heilpädagogik, Psychologie, Humanmedizin, Theologie, Jura, Wirtschaftswissenschaften). Sonderregelung: Personen, die keinen Hochschul- oder Fachhochschulabschluss haben, können zugelassen werden, wenn sie durch mindestens acht Jahre Berufspraxis und einschlägige Fortbildungen entsprechende Qualifikationen nachweisen.
- mindestens drei Jahre einschlägige berufliche Praxis
- Weiterbildungsbegleitende, dokumentierfähige Beratungspraxis
- eine abgeschlossene Weiterbildung in „Personenzentrierter Beratung – Grundlagen“ oder eine von der GwG als Äquivalent anerkannte Weiterbildung
- Aufnahmegespräch mit der verantwortlichen Weiterbildungsleitung, u.a. zur Festlegung möglicher Äquivalenzen und eventuell noch zu erbringender Leistungen

2. Lerninhalte

- Beratungsformate
- Soziologische und psychologische Aspekte von Paaren, Familien und Gruppen
- Personenzentrierte Theorien zu Interaktion in Gruppen
- Feldspezifische Prozessgestaltung und differentielle Interventionen im Mehrpersonensetting

- Beratungsprozesse mit und in Systemen
- Personenzentrierte Diagnostik und Prozessplanung im Mehrpersonensetting
- Konflikttheorien und Konfliktbearbeitung
- Dokumentation und Evaluation von Paar- Familien- und Gruppenberatung
- Gender und diversity
- Berufsethik
- Entwicklung von Kompetenzprofilen der Teilnehmenden
- Einblick in Praxisfelder durch Expertenbeiträge

3. Lehrformen

- Theorieveranstaltungen
- Praktische und methodische Übungen
- Supervision
- Selbsterfahrung
- Kollegiale Gruppenarbeit

4. Arbeitsaufwand

290 Stunden Arbeitsaufwand (Workload), verteilt über mind. ein Jahr:

- **145 Unterrichtsstunden mit Ausbilder/-innen**, davon
 - 120 UStd. Theorie, Methodik, Ausbildungssupervision
 - 25 UStd. Selbsterfahrung mit Ausbilder/in
- **10 Stunden Lehrberatung**
- **135 Unterrichtsstunden in Eigenverantwortung**, davon
 - 20 UStd. kollegialer Gruppenarbeit
 - 65 UStd. Eigenstudium, einschließlich Verfassen der Abschlussarbeit
 - 50 UStd. Beratungspraxis, davon mind. 3 audio- oder videodokumentierte Gespräche

(Dies entspricht nach dem ecps: 9,5 creditpoints)

5. Gruppengröße

- max. 12 TeilnehmerInnen pro Ausbilder/-in

Abschluss: Personenzentrierte/r Berater/in/GwG

D. Lehrberatung

Themen der Lehrberatung sind:

- · Persönlichkeitsentwicklung der Teilnehmenden
- · Konzeptgebundene Reflexion des eigenen Prozesses
- · Entwicklung eines professionellen Selbstverständnisses als Berater/in
- · Konzeptgebundene Reflexion des beraterischen Handelns
- · Erweiterung des beraterischen Handlungsspektrums

Die Lehrberatung im Umfang von mindestens 20 Stunden, wird bei einer dafür von der GwG anerkannten Person absolviert.

Lehrberater/innen dürfen nicht gleichzeitig Ausbilder/innen in der gleichen Weiterbildungsgruppe sein.

In begründeten Fällen kann ein Teil der Lehrberatung (maximal 10 Stunden) als Gruppen-Lehrberatung durchgeführt werden.

E. Abschluss der Weiterbildung

Der Prozesscharakter der Weiterbildung wird durch eine modulweise Rückmeldung (Vergabe von Credit Points) zu den Kenntnissen, Fertigkeiten und Leistungen der TeilnehmerInnen unterstrichen. Auf Verlangen der WeiterbildungskandidatInnen wird die erfolgreiche Teilnahme an den einzelnen Modulen gesondert ausgestellt.

Die Weiterbildung ist abgeschlossen, wenn alle Module, die Abschlussarbeit und das Abschlusscolloquium erfolgreich absolviert wurden.

F. Supervisionsverpflichtung

Die Erteilung und Annahme des Zertifikats in Personenzentrierter Beratung verpflichtet zur fortlaufenden kollegialen Supervision im Rahmen einer Regionalen Arbeitsgruppe (RAG) der GwG. Dies setzt die Mitgliedschaft in der GwG voraus.

Wird der Supervisionsverpflichtung nicht entsprochen, verliert das Zertifikat die Gültigkeit.

Zum Wiedererwerb muss die Antragstellerin oder der Antragsteller Mitglied der GwG sein und mindestens 40 Stunden Supervision bezogen auf von ihr oder ihm selbst durchgeführter personenzentrierter Beratungen bei einer Ausbilderin oder einem Ausbilder der GwG absolvieren.

Durchführungsbestimmungen

A. Allgemeines

1. Zulassung zur Weiterbildung

Die GwG erteilt die Zulassung zur Weiterbildung Personenzentrierte Beratung nach Überprüfung aller erforderlichen Nachweise über die Zulassungsvoraussetzungen.

Die Zulassung zur Aufbaustufe wird bei Vorliegen der Voraussetzungen ebenfalls von der GwG erteilt.

2. Zeitlicher und organisatorischer Ablauf der Weiterbildung

Die Weiterbildungsteile Grundlagen und Aufbau können unabhängig voneinander absolviert werden.

Die einzelnen Module werden in der Regel jeweils in homogenen Kursgruppen absolviert, um den an der Persönlichkeitsentwicklung der TeilnehmerInnen orientierten, prozesshaften Charakter personenzentrierten Lernens zu gewährleisten.

3. Qualifikation der ausbildenden Personen

Der Weiterbildungsteil „Personenzentrierte Beratung – Grundlagen“ wird in der Regel von Personen durchgeführt, die ein Ausbilderzertifikat der GwG für diese Weiterbildung besitzen.

Der Weiterbildungsteil „Personenzentrierte Beratung – Aufbau“ wird in der Regel von Teams durchgeführt, deren einzelne Mitglieder die Ausbilderqualifikation der GwG für diese Weiterbildung besitzen. Kooperierende Experten und Expertinnen zeichnen sich durch ihre fachlich anerkannte Kompetenz aus und müssen weder AusbilderIn noch Mitglied der GwG sein.

Die Lehrberatung wird von entsprechend qualifizierten Personen durchgeführt. Folgende Kriterien müssen erfüllt sein:

- abgeschlossene Weiterbildung in „Personenzentrierter Beratung – Aufbau“ entsprechend den Richtlinien der GwG oder ein Ausbilderzertifikat der GwG in Personenzentrierter Beratung.
- Mitgliedschaft in der GwG und in einer der Regionalen Arbeitsgruppen.

4. Berufsethische Verpflichtung

Ausbilder/innen in der GwG sind verpflichtet, die Weiterbildung entsprechend den gültigen Richtlinien und Durchführungsbestimmungen durchzuführen. Sie sind zu eigener Fortbildung und Supervision verpflichtet. Es gelten ferner die berufsethischen Verpflichtungen:

- zwischen Ausbilder/-in und Teilnehmenden dürfen keine verwandtschaftlichen Beziehungen, keine wirtschaftlichen und dienstlichen Abhängigkeiten bestehen
- zwischen Ausbilder/-in und Teilnehmenden dürfen während der Zeit der Weiterbildung keine sexuellen Beziehungen aufgenommen und unterhalten werden
- Ausbilder/-innen dürfen bei den eigenen Teilnehmenden keine Lehrberatung durchführen
- Ausbilder/-innen stehen unter Schweigepflicht, die z. B. zu Supervisions- oder Weiterbildungszwecken nur mit Einverständnis der jeweiligen Teilnehmenden aufgehoben werden kann.

Lehrberater/-innen sind verpflichtet, die Lehrberatung nach dem personenzentrierten Konzept durchzuführen. Es gelten ferner die berufsethischen Verpflichtungen:

- zwischen Lehrberater/-in und Teilnehmenden dürfen keine verwandtschaftlichen Beziehungen, keine wirtschaftlichen und dienstlichen Abhängigkeiten bestehen
- zwischen Lehrberater/-in und Teilnehmenden dürfen während der Zeit der Weiterbildung keine sexuellen Beziehungen aufgenommen und unterhalten werden
- Lehrberater/-innen stehen unter Schweigepflicht, die z. B. zu Supervisions- oder Weiterbildungszwecken nur mit Einverständnis der jeweiligen Teilnehmenden aufgehoben werden kann.

5. Kooperationsempfehlung

Ausbilder/-innen und Lehrberater/innen einer Weiterbildung wird eine kooperative Arbeitsweise empfohlen. Über weiterbildungsrelevante Fragestellungen soll zumindest ein informativer Austausch erfolgen. Unter Wahrung ethischer Standards wird empfohlen, darüber hinaus über Inhalte der Weiterbildung regelmäßig miteinander zu diskutieren.

Sollte das Ziel der Weiterbildung aus Sicht der Ausbilder/-innen oder aus der Sicht der Lehrberater/-innen gefährdet sein, sind beide Parteien gehalten, dies rechtzeitig mit den betroffenen Teilnehmenden anzusprechen und Fördermaßnahmen zu erarbeiten.

B. Personzentrierte Beratung - Grundlagen

1. Zulassung

Die Zulassung durch die GwG erfolgt, wenn alle genannten Voraussetzungen erfüllt sind.

2. Durchführung

Die Weiterbildung „Personzentrierte Beratung - Grundlagen“ kann kontinuierlich oder in Blockform absolviert werden. Es wird empfohlen, Selbsterfahrungseinheiten als Block durchzuführen.

3. Anerkennung des Grundmoduls

Personen, die das Grundmodul bereits separat oder im Rahmen einer anderen GwG-Weiterbildung absolviert haben, können die Weiterbildung „Personzentrierte Beratung – Grundlagen“ direkt mit dem Modul 2 beginnen.

4. Abschluss

Die Weiterbildung „Personzentrierte Beratung - Grundlagen“ ist abgeschlossen, wenn das Modul 2 erfolgreich absolviert wurde und das Abschlusscolloquium erfolgreich abgeschlossen ist.

Grundlage des Abschlusscolloquiums bietet ein umfassend dokumentiertes und kommentiertes Gespräch, in welchem die Anwendung personzentrierter Prinzipien bei der Wahrnehmung bestimmter Aufgaben des Tätigkeitsfeldes, insbesondere bei der Gestaltung der professionellen Beziehung und des Gesprächsverhaltens gelingt.

Zur Beurteilung des Erfolgs orientiert sich die Ausbilder/-in an den in den Modulen formulierten Kompetenzen. Die schriftlich formulierte Beurteilung erfolgt im Rahmen der Weiterbildungsgruppe, um Transparenz zu gewährleisten.

Sollten aus Sicht der Ausbilder/in Teilnehmende die geforderten Qualifizierungsziele nicht ausreichend erbringen, muss ein Gutachten zur Kompetenz der betroffenen Teilnehmenden schriftlich vorgelegt werden. Die Kandidaten/-innen können sich damit an die GwG wenden.

5. Empfehlung

Bei Vorliegen aller Voraussetzungen und positiver Beurteilung empfiehlt die Ausbilder/-in der GwG, dem/der Kandidaten/-in die qualifizierte Teilnahmebescheinigung bzw. das Zertifikat in Personenzentrierter Beratung – Grundstufe zu erteilen.

C. Personzentrierte Beratung - Aufbau

1. Zulassung

Die Zulassung durch die GwG erfolgt, wenn alle genannten Voraussetzungen erfüllt sind.

2. Durchführung

Die Weiterbildung kann kontinuierlich oder in Blockform absolviert werden. Es wird empfohlen, Selbsterfahrungseinheiten als Block durchzuführen.

Die Module 3 und 4 können in beliebiger Reihenfolge absolviert werden.

Die Supervision und die kollegialen Arbeitsgruppen finden kontinuierlich statt.

Die Lehrberatung findet kontinuierlich statt. In begründeten Fällen ist der Wechsel der Lehrberater/-in höchstens einmal möglich. Der überwiegende Teil der Lehrberatung muss zur Sicherung der Prozessqualität bei einer Lehrberaterin oder einem Lehrberater durchgeführt werden.

3. Abschluss

Die Weiterbildung „Personzentrierte Beratung - Aufbau“ ist abgeschlossen, wenn die Module 3 und 4 erfolgreich absolviert wurden und die Abschlussarbeit sowie das Abschlusscolloquium erfolgreich abgeschlossen sind.

Mit der schriftlichen Abschlussarbeit zu einem Thema des gewählten Schwerpunktbereiches mit Fallbeispiel zeigen die Teilnehmenden, dass sie in der Lage sind, einen von ihnen durchgeführten Beratungsprozess unter Berücksichtigung der personzentrierten Theorie zu begründen und auf dem Hintergrund des gesellschaftlichen, rechtlichen, kulturellen und institutionellen Kontextes des Schwerpunktbereiches zu kommentieren.

Die Abschlussarbeit wird mit einem schriftlichen Gutachten des Ausbildungsteams als „erfolgreich“ oder „nicht erfolgreich“ bewertet.

Im Abschlusscolloquium werden die Teilnehmenden mündlich auf die in der Weiterbildung gelehnten Inhalte unter Berücksichtigung der schriftlichen Abschlussarbeit von mindestens zwei Ausbilder/-innen geprüft.

Das Ergebnis der Prüfung wird mit „erfolgreich“ oder „nicht erfolgreich“ bewertet. Über die mündliche Prüfung wird ein Protokoll geführt.

Zur Beurteilung des Erfolgs orientiert sich das Ausbildungsteam an den in den Modulen formulierten Kompetenzen. Die schriftlich formulierte Beurteilung erfolgt im Rahmen der Weiterbildungsgruppe, um Transparenz zu gewährleisten.

Sollten aus Sicht des Ausbildungsteams Teilnehmende die geforderten Qualifizierungsziele nicht ausreichend erbringen, muss ein Gutachten zur Kompetenz der betroffenen Teilnehmenden schriftlich vorgelegt werden. Die Kandidaten/-innen können sich damit an die GwG wenden.

Sollten sich die Mitglieder des Ausbildungsteams in ihrer Beurteilung nicht einigen können, muss jede Ausbilder/-in ein eigenes Gutachten zur Kompetenz der betroffenen Teilnehmenden schriftlich vorlegen. Die Kandidaten/-innen können sich damit an die GwG wenden.

4. Empfehlung

Bei Vorliegen aller Voraussetzungen und positiver Beurteilung empfiehlt das Ausbildungsteam der GwG, dem/der Kandidaten/-in die qualifizierte Teilnahmebescheinigung bzw. das Zertifikat „Personenzentrierte/r Berater/in GwG“ zu erteilen.

D. Zertifikatserteilung

1. Erteilung des Zertifikats

Der/die Antragsteller/-in muss Mitglied der GwG sein.

Das Zertifikat bzw. die qualifizierte Teilnahmebescheinigung wird vom Vorstand der GwG erteilt, wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Erteilung des Zertifikats wird bei der GwG beantragt. Dem Antrag sind beizufügen:

- Nachweise über die vollständig absolvierte Weiterbildung
- Die schriftliche Beurteilung der Ausbilder/-innen
- Nachweis der abgeschlossenen Lehrberatung

2. Ungültigkeit des Zertifikats

Das Zertifikat verliert seine Gültigkeit, wenn der Supervisionsverpflichtung (s.o. Richtlinien) nicht entsprochen wird.

3. Wiedererwerb des Zertifikats

Zum Wiedererwerb sind 40 Stunden Gruppensupervision oder 20 Stunden Einzelsupervision bei einem/r anerkannten Ausbilder/-in in der GwG zu absolvieren.

Der/die Antragsteller/-in muss Mitglied der GwG sein.

E. Unterbrechung der Weiterbildung

1. Allgemeines

Die Weiterbildungen „Personzentrierte Beratung - Grundlagen“ und „Personzentrierte Beratung - Aufbau“ können getrennt voneinander durchgeführt werden. Zwischen Abschluss der Weiterbildung „Personzentrierte Beratung - Grundlagen“ und dem Beginn der Weiterbildung „Personzentrierte Beratung - Aufbau“ liegt keine zeitliche Terminierung.

Die Weiterbildung kann auf Antrag bei Vorliegen besonderer Gründe unterbrochen werden.

Die Genehmigung der Unterbrechung erfolgt nach entsprechender Überprüfung des Antrages durch die GwG.

Die vertragsrechtliche Seite der Unterbrechung vereinbaren die Ausbilder/-innen mit den Weiterbildungskandidaten/-innen und gegebenenfalls auch mit der Kursgruppe.

2. Anerkennung abgeleiteter Weiterbildungsabschnitte

Die Anerkennung bisher geleisteter Weiterbildungsabschnitte durch die GwG muss von den Weiterbildungskandidaten/-innen und den Ausbilder/-innen zum Zeitpunkt der Unterbrechung bei der GwG beantragt werden.

Anerkannt werden die zur Zeit der Unterbrechung erfolgreich abgeschlossenen Module.

3. Unterbrechungszeitraum

Als Unterbrechungszeitraum gilt der Zeitraum zwischen zwei Modulen. Dieser Zeitraum darf nicht mehr als zwei Jahre betragen.

Wird die Weiterbildung nach Ablauf von zwei Jahren nicht wieder aufgenommen, gilt sie als abgebrochen.

Bei einem Unterbrechungszeitraum bis zu zwei Jahren gelten die Richtlinien, die zu Weiterbildungsbeginn in Kraft waren.

4. Erneuter Eintritt in die Weiterbildung

Bei erneutem Eintritt in die Weiterbildung werden die bereits absolvierten Module anerkannt. In diesem Fall gelten die zum Zeitpunkt des erneuten Eintritts gültigen Richtlinien.

Notizen

Die GwG ist der größte europäische Fachverband für Psychotherapie und Beratung. Sie wurde 1970 gegründet. Ihre Mitglieder sind in allen Bereichen der psychotherapeutischen und psychosozialen Versorgung sowie in der Beratung tätig.

Die GwG fördert und unterstützt die seelische Gesundheit der Bevölkerung in unterschiedlichen Lebens- und Arbeitsbereichen. Sie verbreitet den „Personenzentrierten Ansatz“ in Forschung und Lehre und entwickelt ihn konsequent weiter.

Der Personenzentrierte Ansatz wurde von dem amerikanischen Psychologen Carl R. Rogers (1902–1987) aus seiner psychotherapeutischen und pädagogischen Arbeit mit Erwachsenen und Kindern entwickelt: Im Mittelpunkt von Psychotherapie und Beratung steht die Person – nicht das Problem. Menschen erfahren und lernen in Psychotherapie oder Beratung, ihre verborgenen Fähigkeiten zu entwickeln und eigenständig Lösungen für ihre Probleme zu finden.

Auf der Grundlage des Personenzentrierten Ansatzes entstanden mittlerweile national und international verbreitete Psychotherapie- und Beratungsmethoden.



Gesellschaft für wissenschaftliche Gesprächspsychotherapie (GwG) e.V.
Fachverband für Psychotherapie und Beratung

Melatengürtel 125a
50825 Köln

Tel. +49 221 925908-0
Fax +49 221 251276

e-Mail: gwg@gwg-ev.org
Internet: <http://www.gwg-ev.org>